



Verfahrensordnung zum Beschwerdemechanismus

Wer darf sich an die Hotline wenden?

Die Hotline steht Uthhoff & Zarniko (UZ)-Mitarbeitern sowie Lieferanten zur Verfügung.

Welche Beschwerden können Sie einreichen?

Die Hotline ist ein vertraulicher Kanal, über den Sie Fragen stellen und/oder Bedenken über tatsächliches oder potenzielles Fehlverhalten, Verstöße gegen Vorschriften oder Gesetze sowie gegen die UZ - Richtlinien und Verhaltensregeln melden können.

Fragen oder Bedenken können sich auf alle Themen unseres Verhaltenskodex beziehen, wie z. B. Umwelt- und Menschenrechtsfragen, Umgang mit Unternehmenseigentum, Kartellrecht, Korruption und Bestechung, Datenschutz und Informationsschutz.

Wie erreichen Sie die Hotline?

Sie erreichen die UZ – Compliance Hotline über die Webseite. Unter dem folgenden Link: <https://www.uthhoff-zarniko.de/compliance-hotline/> oder via E.-Mail compliance@uthhoff-zarniko.de.

Was passiert mit Ihrem Anliegen und wie ist der zeitliche Ablauf?

Wenn Sie Ihr Anliegen über das Web-Formular melden, erhalten Sie von Uthhoff & Zarniko eine Eingangsbestätigung nach spätestens 48 Stunden. Eine elektronische Zusammenfassung Ihrer Meldung oder Anfrage wird nur an den zuständigen Mitarbeiter des UZ-Compliance-Teams weitergeleitet, welcher den Sachverhalt prüft und über die weiteren Maßnahmen entscheidet. Je nach Sachverhalt können verschiedene UZ-Facheinheiten in die Ermittlungen einbezogen werden.

Die Hotline ermöglicht auch den Kontakt zwischen Ihnen und dem Compliance-Team, bspw. um zusätzliche Informationen auszutauschen. Einzelheiten zum Ergebnis der Untersuchungen einschließlich der ergriffenen Maßnahmen sind vertraulich.

Das Compliance-Team arbeitet so effizient wie möglich, um Probleme zu überprüfen und zu lösen. Jede Untersuchung ist anders und daher kann der Zeitaufwand variieren. Aber Uthhoff & Zarniko ist bestrebt, alle Anliegen zügig, d.h. eher innerhalb von Wochen als von Monaten, zu bearbeiten und Ihnen eine Rückmeldung zum Stand der Bearbeitung nach spätestens

3 Monaten zu geben. Nach Abschluss einer Untersuchung erhalten Sie eine Rückmeldung.

**Wie werden Sie vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt?**

Uthhoff & Zarniko duldet keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Bedenken äußern oder an einer Untersuchung beteiligt sind, auch wenn diese im Ergebnis letztlich unbegründet sind. Solche Vergeltungsmaßnahmen sind bei Uthhoff & Zarniko streng verboten und würden als schwerwiegendes Fehlverhalten geahndet werden, was auch in unserem Verhaltenskodex verankert ist. Sie müssen daher keine Angst vor Vergeltungsmaßnahmen haben, wenn Sie Ihre Bedenken äußern oder um Rat fragen.

Die Mitarbeiter der Uthhoff & Zarniko internen Einheit, die mit den Fällen betraut werden, sind darin geschult, die Vertraulichkeit der übermittelten Informationen zu wahren. Der Zugriff auf Informationen ist auf diejenigen Personen beschränkt, die diese Informationen für die Bearbeitung eines Falls zwingend benötigen. Die Bearbeiter der Fälle sind in der Fallbearbeitung unabhängig und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Können Sie anonym bleiben?

Meldungen können nicht komplett anonym eingereicht werden, aber wir sichern Ihnen absolute Verschwiegenheit zu. Wenn Sie nachträglich den Fall weiterverfolgen oder weitere Informationen teilen möchten, dann können Sie jederzeit erneut mit uns in Kontakt treten.

Wirksamkeitsprüfung

Wir überprüfen die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens anlassbezogen, mindestens jedoch einmal pro Jahr.

Zuständigkeit

Die interne Zuständigkeit für die Hotline trägt bei Uthhoff & Zarniko die Geschäftsleitung.

(compliance@uthhoff-zarniko.de).